

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Vierteljährlicher Abonnementspreis:

für Diese 11 Egr. durch alle Kgl. Postanstalten 12^o, Egr.

Sechster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreispaltige
Korpuszeile oder deren Raum 1^o, Egr.

Expedition: Geschäftelocal Friedrichstraße Nr. 7.

Die Protocolle der Verhandlungen

der norddeutschen Bevollmächtigten liegen jetzt dem Reichstage vor und wurden dieser Tage auch vom „Staatsanzeiger“ veröffentlicht. Sie gestatten einen Einblick in die Entstehungsgeschichte des Verfassungs-Entwurfs und bestätigen, daß Preußen, soweit es unbeschadet der Grundzüge des Bundes geschehen konnte, den Wünschen der Bundesgenossen in Bezug auf Amendements entgegengekommen ist. Von hohem und nicht nur historischem Interesse ist das Schlussprotokoll vom 7. Februar durch die Zustimmungserklärungen, welche die einzelnen Bevollmächtigten unter bestimmten Voraussetzungen und Vorbehalten abgegeben haben. Sachsen will den Ausdruck „Bevölkerung“ im Artikel 57 nur von den Staatsangehörigen der Länder wissen, nicht von der factischen Bevölkerung; viele Bedenken hat Hessen-Darmstadt, es macht Voraussetzungen wegen der vielbesprochenen Orte Kassel und Korbheim, wegen des Fortbestandes des Zollvereins und wünscht eine besondere Austragsinstanz für Streitigkeiten zwischen Bundesglieder, gewisse Rücksichten bei Berechnung der Postverträge, und eine besondere Vereinbarung wegen der Stellung des Contingent zum Bundes-Heer. Mecklenburg-Schwerin setzt Entschädigung für die Aufgabe der Elb-Älle, Beseitigung des Hindernisses seines Beitritts zum Zollverein, und Vermeidung eines Gewissensconflicts in der Fahneidefrage voraus, welchem sich der sächsische Bevollmächtigte in allen Punkten anschließt. Der Bevollmächtigte Oldenburgs bedauert, daß seine Vorschläge wegen Bildung eines Oberhauses zum Reichstage, Einlegung eines Bundesministeriums und Bundesgerichts, sowie wegen Vereinbarung eines Stats für die Militärausgaben statt der geforderten Pauschsumme keine Berücksichtigung gefunden haben, stimmt aber im Hinblick auf die dringenden Verhältnisse zu. Braunschweig befürwortet, daß die Dislokation Seitens des Bundesfeldherrn nur ausnahmsweise geübt werde, und deutet dann, wie es scheint, auf einen in Verhandlung bestehenden Nebenvertrag hin, den es durch Zustimmung zu dem Verfassungsentwurf nicht präcludirt wissen will. Die Bevollmächtigten für Sachsen-Meiningen, Coburg-Gotha, beide Neuh, Schwarzburg-Rudolstadt und Lippe äußern Bedenken wegen der Militärlasten; Coburg-Gotha bemerkt außerdem, es würde einer noch weiteren Ausdehnung dieser Befugnisse bis zur Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt gern keine Zustimmung ertheilen, und ein genügendes Äquivalent für die größeren Opfer von Souveränitätsrechten darin gefunden haben, wenn man mit den wesentlichsten konstitutionellen Rechten ausgestatteten Reichsmag ein gleichberechtigtes Fürstenhaus an die Seite gestellt worden wäre. Der hamburgische Bevollmächtigte macht Voraussetzungen wegen des Uebertritts zu den Bundesausgaben, daß die außer der Zollgrenze liegenden Staaten beizutragen haben, wegen der Lokalpost und Lokaltelegraphen bei Uebernahme der Post und Telegraphen durch Preußen, wegen der Flagge und des Con-

sularwesens, und endlich wegen des Ausdrucks „Bevölkerung“ im Art. 57, ähnlich wie Sachsen, und wegen der Berücksichtigung der jungen Kaufleute in überseeischen Ländern und Einrichtung eines Ausrägalgerichts. Aus den schließlichen Erklärungen des preussischen Bevollmächtigten heben wir die folgenden Punkte hervor:

Zu Artikel 47. Die gemeinsame Organisation des Postwesens innerhalb des norddeutschen Bundes wird vom 1. Januar 1868 an ins Leben treten.

Zu Artikel 49. Unter dem Ausdruck „Verwaltungs-Behörden“ sind nur die in den einzelnen Staaten bestehenden oder noch zu errichtenden oberen verwaltenden Behörden (z. B. die Ober-Post-Direktion in Leipzig etc.) im Gegensatz zu den eigentlichen technischen Betriebsstellen zu verstehen.

Zu Artikel 52. Es ist selbstverständlich, daß den einzelnen Staaten ihre bisherigen Flaggen so lange belassen werden, bis nicht nur die völkerrechtliche Anerkennung der neuen Bundesflagge, sondern auch die Uebertragung aller Rechte, welche bisher in außerdeutschen und außer-europäischen Ländern den einzelnen Flaggen zugestanden waren, auf die neue Flagge sicher gestellt sein wird.

Zu Artikel 53. Es wird den einzelnen Regierungen unabwehrlich sein, den Bundeskonsuln Aufträge zu ertheilen und Berichte von ihnen einzuziehen. Ueber die Errichtung von Consulaten an außereuropäischen Plätzen, über die Besetzung derselben und über die Befugnisse derselben zur Erhebung von Gebühren werden die Hansestädte eine Stimme haben.

Zu Artikel 59. Der preussische Bevollmächtigte, den von verschiedenen Seiten geäußerten Wünschen gegenüber und zur Beseitigung erhobener Zweifel über die in der Contingentirung von 225 Thlr. begriffenen Generalkosten, sieht sich in der Lage, Folgendes zu erklären:

Die Kosten für die Adjutantur der Contingentherren im norddeutschen Bunde werden nach näherer Bestimmung auf den allgemeinen Militäretat übernommen und sind in den 225 Thlr. alle finanziellen Beiträge begriffen, welche für die gesamten Militär-Ausgaben in Friedenszeiten erforderlich sind.

Zu Artikel 60. Das dem Bundesfeldherrn verfassungsmäßig eingeräumte Recht der Dislokationen wird nur im Interesse des Bundesdienstes und aus höheren militärischen Rücksichten ausgeübt werden.

Die die Ansichten höherer militärischer Kreise vertretenden „Militärischen Blätter“, deren Quelle sehr gut und der Nachrichten positiv sind, sprechen sich in ihrem neuesten Hefte auch über den Grundvertrag zum norddeutschen Bunde aus. Der Verfasser des Aufsatzes erklärt, daß von einem Verfassungs-Entwurfe bei diesem Schriftstücke nicht die Rede sein könne. Dasselbe stellte sich vielmehr als ein bereits perfekter Vertrag zwischen souveränen Fürsten

dar, der unter dem Beirathe des Reichstages möglicherweise in einzelnen Punkten noch modificirt werden kann, aber die Contrahenten schon jetzt bindet, ob nun eine Versammlung demselben seine Zustimmung giebt oder nicht. Er ist durch die Fürsten ohne Vorbehalt abgeschlossen.

Norddeutscher Reichstag.

6. Sitzung vom 4. März.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11^o Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen, verliest das Resultat der Schriftführerwahl und theilt mit, daß dem Bundespräsidium von der Constatirung des Hauses Kenntniß gegeben sei. Neu eingetreten sind die Abgeordneten Pannier, v. Beilow, v. Jazdowski, Rüdert, Frhr. v. Rabenan und Wegener. Die großherzoglich mecklenburgische Regierung hat angezeigt, daß sie zu ihren Bevollmächtigten den Staatsminister v. Derges und den Geheimen Rath Wegel bestimmt habe. Urlaubs- und Dispensationsgesuche sind eingegangen und werden genehmigt. Der Präsident benennt die Abgeordneten v. Mierswald und Ahmann zu Deputirten des Reichstages und ertheilt demnach das Wort dem Präsidenten des Bundesrathes, Minister-Präsidenten v. Bismarck-Schönhausen. Derselbe legt den Entwurf der Bundesverfassung nebst den Protokollen über die Verhandlungen vor und fügt etwa noch Folgendes hinzu: Den Worten, welche Se. Majestät mein Allergnädigster König und Herr an den Reichstag gerichtet, habe ich nichts hinzuzufügen. Jedoch will ich noch darauf aufmerksam machen, daß nach dem Artikel 6 des Friedensvertrages, das abgeschlossene Bündniß nur bis zum 18. August dauert. Wenn aber bis zum 18. August des laufenden Jahres unser Werk nicht zum Abschluß gebracht würde, in welcher Lage würde Deutschland alsdann gerathen? Viele von den Landtagen haben sich vorbehalten, das Resultat unserer Vereinbarungen ihrer Beschlußnahme zu unterziehen; es müßten also vor dem 18. August auch noch sämtliche Landtage d. r. 22 Staaten zusammenberufen werden. Der Präsident ist der Ansicht, daß über die geschäftliche Behandlung der Vorlage erst nach dem Tode derselben berathen werden könne, welcher Antrag auch angenommen wird. Es folgt der Gegenstand der Tagesordnung, die Berathung über die geschäftliche Behandlung der Geschäftsordnungsanträge. Vom Abg. Graf Schwerin ist der Antrag eingegangen, die vorliegenden Anträge durch Schlussberathung zu erledigen, hierbei aber über beide Anträge, ohne sich zur Zeit auf eine nähere Prüfung einzulassen, zur Tagesordnung übergehen (Bravo!). Nach einigen Widersprüchen wird dieser Antrag angenommen. Es folgen Wahlprüfungen. Nächste Plenarsitzung Mittwoch. Tagesordnung: 1. Berathung über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen der verbündeten Regierungen, 2. Wahlprüfungen.

Deutschland.

Berlin. Wenn auch in diesem Augenblick die Frage über die Haltung, welche das norddeutsche Parlament dem von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwürfe gegenüber einnehmen wird, vorzugsweise die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, so treten doch einige wirtschaftliche Fragen mit solcher Gewalt in den Vordergrund, daß ihre Diskussion und das Streben nach ihrer richtigen Lösung trotz aller politischen Wirrnisse unausgesetzt versucht werden muß. Zu diesen Fragen gehört augenblicklich die Noth, in der sich die Grundbesitzer befinden. Dem kleinen und großen Gewerbebetrieb ist in dem letzten Jahre sehr wesentlich geholfen worden durch die Aufhebung der Zinsbeschränkung für den nicht hypothekirten Geldverkehr und durch die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften, während der Grundbesitz dadurch, daß für den Hypothekenverkehr die Zinsbeschränkungen noch beibehalten sind, und daß die alte Hypotheken- und Subhastationsordnung noch in Kraft bestehen, in eine höchst ungünstige Lage gebracht worden ist. Die Gefahr, welche daraus erwachsen ist, ist auch in Berlin den Grundbesitzern vollständig zum Bewußtsein gekommen, und man bemüht sich ernstlich, Mittel und Wege zu finden, um die augenblickliche, sehr gefährdete Lage vieler Grundbesitzer zu sichern. Man sieht die Nothwendigkeit ein, für Berlin einen Hypothekenverband nach Art der Pfandbriefverbände in den einzelnen Provinzen zu bilden, um dadurch den Grundbesitz gegen die Gefahren der plötzlichen Kündigung sicher zu stellen. Ein solches Institut kann aber doch nur solche Hypotheken beleihen, resp. für die Hypothekbriefe ausgeben, welche sich innerhalb eines gewissen Theiles der Tare, voraussichtlich innerhalb der Hälfte, resp. zwei Drittel der Tare befinden. Für solche Hypotheken findet sich aber augenblicklich eine fast genügende Placirung bei vielen Lebens- und Feuerversicherungs-gesellschaften, welche ja genöthigt sind, ihre Gelder in sichern Papieren anzulegen, und von denen auch im Allgemeinen eine Kündigung der Hypotheken nicht zu erwarten ist. Es würde also in dieser Beziehung eine Verbesserung der Lage der Grundbesitzer wesentlich nur dadurch eintreten, daß die hinter diesen Hypotheken eingetragenen Hypotheken dadurch besser werden, daß die Kündigung der ersten Hypotheken und ein dadurch möglicherweise in ungünstigen Zeiten herbeigeführter Verkauf des Grundstücks ausgeschlossen ist. Was aber soll ein Grundbesitzer, selbst nach Errichtung einer Hypothekendarf, thun, wenn ihm eine solche zweite oder dritte Hypothek in Zeiten der Geldnoth gekündigt wird? Er muß, wenn er sein Grundstück retten will, mit großem Kapitalverlust das Geld anschaffen, da es ihm gesetzlich nicht freisteht, einen der Lage des Geldmarktes entsprechenden Zinsfuß zu zahlen. So wird das alte Uebel trotzdem bestehen bleiben, und zwar so lange, bis der Zinsfuß für den Hypothekenverkehr eben so frei gegeben ist, wie für den anderen Geldverkehr. Daß außerdem eine neue Hypotheken- und Subhastationsordnung, welche ein schnelleres Flüssigmachen gekündigter Hypotheken gestattet, nothwendig ist, das versteht sich von selbst.

Die polnischen Abgeordneten im Reichstage werden sich nicht mit einem Protest gegen die Einverleibung beschränken, sondern einen Antrag auf Schutz der polnischen Sprache stellen. In der „Gaz. Torunsta“ giebt Herr Janusz Gzowski folgende Erklärung ab: „Der Antrag auf Gleichberechtigung der polnischen Sprache in Westpreußen schließt den Protest gegen die Einverleibung nicht aus, sondern ist vielmehr der zweite Akt unserer Abgeordneten, gleich wie der Protest den Antrag nicht ausschließt. Das Eine steht mit dem Andern in keinem Widerspruch, sobald wir uns den Un-

terschied vergegenwärtigen zwischen *lex ferenda* und *lex lata*. Gegen die *lex ferenda* protestiren unsere Abgeordneten im preussischen Landtage und werden sie im Reichstage protestiren; ist die *lex ferenda* aber *lex lata* und die Einverleibung unseres Landes vollendete Thatsache geworden, dann wird ein Antrag wegen Gleichberechtigung der polnischen Sprache in Westpreußen an der Zeit sein.“

Frankreich.

Paris. Während hier von zwei Seiten die Unrichtigkeit der Nachricht der „Bank- und Handelszeitung“ betont wird, wonach das österreichische Cabinet, sei es aus eigenem Antriebe, sei es infolge einer besonderen Veranlassung, in Berlin an die Bestimmung des Prager Friedens, bezüglich Nordschleswigs habe erinnern lassen, ergiebt sich als unabweisbar, daß ein solcher Schritt von der französischen Regierung gethan wurde. Bin ich recht unterrichtet, — schreibt ein Correspondent der „Post“ — so geschah derselbe jedoch nicht mittelst einer Note, sondern durch eine mündliche Anfrage des Hrn. Benedetti bei dem preussischen Ministerpräsidenten, welcher letzterer seinem Besucher die bestimmte Zusicherung gab, daß die Angelegenheit demnächst einer Regelung durch den norddeutschen Reichstag entgegen geführt werden solle. Herr Benedetti berichtete darüber an den Marquis de Moustier, der die empfangene Depesche vom 1. März dem dänischen Gesandten mittheilte und für seine Verwendung in der Sache dessen verbindlichsten Dank entgegen nahm. Wie überhaupt wird, habe die preussische Regierung erklärt, ohne Schwierigkeiten in die Abtretung der nördlich der strategischen Linie von Apperade gelegenen Gebietstheile, mit einer Einwohnerzahl von ca. 500,000 Einwohnern zu willigen. In der orientalischen Frage hat die französische Politik von Neuem eine Schwankung gemacht und geht wieder einmal mit der russischen Hand in Hand. Die Cabineten von Paris, London und St. Petersburg rathen der Porte jetzt übereinstimmend und nachdrücklich zur Verleihung einer autonomen Stellung an die Insel Kreta und die gegenwärtige Phase der orientalischen Frage ist derart, daß ein hiesiger Staatsmann sie wie folgt bezeichnen konnte: *il s'agit d'étrangler la Turquie d'une manière agréable*.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. [5. Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. d. M.] Eröffnung: 5 1/4 Uhr; anwesend: Vorsitzender Hr. Justizrath Kessler; und 13 Mitglieder; für den Magistrat: Herr Bürgermeister Neubert. Angeregt durch das Interesse für die heutige Vorlage waren im Zuhörerraum mehrere Lehrer erschienen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war der Kommissionsbericht für die projektirte Ueber-eignung des Gymnasii an den Staat. Der Vorsitzende ersucht den Referenten, Rechtsanwalt Janisch über diese Angelegenheit Vortrag zu halten. Nachdem die Versammlung mit der Uebereignung selbst sich einverstanden erklärt hatte, beschloß sie die Bedingungen, unter welchen diese Uebereignung geschehen resp. der Regierung projektirt werden soll, wie folgt: 1) Die Stadt überläßt das Gymnasium an den Staat; 2) die Stadt überweist zum Gebrauch für das Gymnasium das vorhandene Gymnasialgebäude; 3) sie überweist ferner die Nutzung des Klosterfonds; 4) die Stadt verpflichtet sich zu einem jährlichen Zuschuß von 1200 Thln.; 5) der Staat übernimmt seinerseits die Verpflichtung, das Gymnasium fortbestehen zu lassen. Sollten indeß Umstände eintreten, welche die Auflösung des Gymnasiums herbeiführen, so fallen Gebäude und Fonds an die Stadt zurück; 6) die für das Gymnasialgebäude bestehende Schuld von 8000 Thln. übernimmt der

Staat, oder es kommt der Betrag der Zinsen vom beizusteuern den jährlichen Betrage in Abzug und 7) das Gymnasial-Gebäude soll zu keinen anderen als zu Schulzwecken und zwar für das Gymnasium verwendet werden. Der Magistrat wird ersucht, diese Angelegenheit bei der königlichen Regierung möglichst bald einzuleiten und zum Abschluß zu bringen. — Die Verhandlung verlief ohne besondere Debatte. Widersprüche wurden nur laut, gegen die Nichterhöhung des Schulgeldes. Namentlich sprach hierüber der Stadt-Direktor Guntker, indem er hervorhob, daß der Magistrat selbst das Schulgeld um 4 Thlr. bereits erhöht habe, und könne eine Beschränkung hierin der Staatsregierung nicht vorgelegt werden. Er (Redner) habe diese seine Ansicht in den Kommissions-sitzungen geltend zu machen gesucht, sei aber damit nicht durchgedrungen.

Zu Beisitzern für die am 20. d. M. statt-habende Erswahl eines Stadtverordneten sind die Stadt-Direktor Budzinski und Abv. Levy und zu deren Stellvertretern die Stadt-Direktor Guntker und Elowski gewählt worden.

Die Versammlung genehmigt den Zuschlag der Fischerei-Nutzung im Montwy-Flusse auf die Jahre 1867 bis Ende 1869 für der Acker-wirth Anton Zeits zu Symborze mit der jährlichen Vergütung von 2 Thln.

Die Versammlung hat sich gegen die Dringlichkeit einer Vorlage des Magistrats, die Befegung der am 1. Mai vacant werdenden Stelle des Lehrers Wendlandt betreffend, erklärt, nachdem sie die Erhöhung des Gehalts von 200 Thln. auf 230 Thln. für den bestens empfohlenen Lehrer Schünke aus Col. Stodolny in Rücksicht auf dessen persönlichen Verhältnisse bereits genehmigt hatte. — Schluß der Sitzung: 6 1/4 Uhr.

Wie wir hören, soll der Magistrat von bankundiger Seite aufmerksam gemacht worden sein, daß der Thurm auf dem Markte, namentlich zur Südseite dem Einsturze drohe. Es werden daher Vorkehrungen getroffen werden, um dem wahrlich nicht abzusehenden Unglücke möglichst zu steuern.

Die gestrige Sonnenfinsterniß hat des bewölkten Himmels wegen hier nicht beobachtet werden können.

Durch zufälliges Dazwischenkommen eines nach Hause gehenden Gehilfen ist ein in der Nacht von Sonntag zu Montag bei dem Levy'schen Speicher in der Synagogenstraße ver-suchter Diebstahl vereitelt worden. Die Diebe hatten anfangs die Dreistheit, mit dem ruhigen Nachtwandler Handel zu beginnen, fürchteten indeß einen entstehenden Lärm und ergriffen daher der Heiligengeiststraße entlang die Flucht.

Die Erneuerung der Loose 3. Klasse muß bei Verlust des Anrechts gegen Vorzeigung der Loose 2. Klasse bis spätestens Donnerstag, den 14. d. M. Abends 6 Uhr erfolgen.

Kruschwitz. Der seit ca. 1 1/2 Jahren hier fungirende Bürgermeister Ogorkowski ist in gleicher Eigenschaft in der Stadt Klecko gewählt worden.

Bromberg. Die Eisenbahn-Direktionen sind angewiesen worden, eine übersichtliche, nach dem verschiedenen Verkehr geordnete Zusammenstellung auszufertigen, aus welcher der Einheits-satz pro Centner und Meile bei sämtlichen Tarifklassen mit Einschluß der Spezial-Tarife ersichtlich ist.

Literarisches.

[Gärtner und Blumenliebhaber] machen wir auf das kürzlich ausgegebene und in jeder Buchhandlung einzusehende erste Heft des XIX Jahrgangs 1867 von Neubert's Garten-Magazin (Verlag von G. Weise in Stuttgart) aufmerksam. Dasselbe enthält außer Vorwort, das Prämienbild Betreffendes 2c. folgende Aufsätze: „Remontirende schottische Federnette

Königin der Schotten' (G Heubner) mit Abbildung in Farbendruck und schwarzer Abbildung. „Einiges über die Cultur der *Cantua dependens*“ „Ueber eine im t. Hofgarten zu Athen im Sommer 1866 blühende *Agave atrovirens* (?) *Karwinski*.“ Die Cultur des *Ade-laster albivenis* (*albovenosus*). „Allgemeiner oder immerwährender Gartenkalender, Januar.“ z. — Aus dem reichen Inhalt des vollständig vorliegenden Jahrgangs 1866 wollen wir un-seren Lesern aus den Originalaufätzen eben-falls eine Probe mittheilen, um die praktische Nützlich- und die Zweckmäßigkeit des Journals zu bezeichnen, und uns jeder weiteren Empfehlung enthalten zu kön-nen: „Neue Petunien-Farbungen.“ „Bemer-kungen zu Blumen-Teppichen.“ „Lilium aurum mit gefüllter Blüthe.“ „Ueber Horn-spähne-Verwendung.“ „Beitrag zur Verbene-cultur.“ „Erfahrungen über die Cultur der Remontant-Nelken.“ „Die Cultur der Canna als Sommerpflanze.“ „Ueber botanische Gärten.“ „Das Abfallen der Camellien-Knospen zu verhüten.“ „Einige Bemerkungen über Pflanzen-Cultur im Zimmer.“ „*Viola pura*.“ „Die Cultur der chinesischen Primeln.“ Die Koch'schen Päonien.“ „*Selaginella Martensis* fol. albo variegatis.“ „Einige Worte über Blattpflanzen als Gartenschmuck.“ „Zur Agave- und Aloe-Cultur.“ „Ein merkwürdiger Baum.“ „Einige Bemerkungen über die Ver-fendungsart des *Cyclamen europaeum*.“ „An-wendung des violetten Lichtes in der Gärtnerei.“ „Zur Frage über die Moienfeinde.“ „*Salvia gesneriaeflora*“ „Erfahrungen über Winterkästen.“ „Beitrag zur *Amiana-cultur*.“ „Beitrag zur Cultur der *Wigandia caracatana*“ z. — An Abbildungen in Farbendruck enthält dieser Jahrgang: *Potentilla*. Neue dunkel-rothe, großblumige Sommer-Veronee. Neue Zuchthien. Neue indische Azaleen. *Agrostemma coeli rosa hybrida* fl. pl. *Pelargonium inquinans*. *Gloire de Nancy*. *Rhododendron hybridum*. *Baronin Lilly Kister*. *Pelargonium peltatum elegans*. *Eicus Suringarii*. *Cypripedium*. *Tupa Feuillea*. *Petunia lamitabile marmorata*. Neue Petunien. — Die Wichtigkeit der im Deutschen Magazin befolgten Grundsätze und dessen praktischer Werth für Gärtner und Blumensliebhaber wird am besten bewiesen durch das stete Steigen der Auflage (im vorigen Jahre 5000), dabei erleichtert der billige Preis 2 Sgr. für die Lieferung von 2 Bogen Text und 2 Abbildungen, wesentlich die Anschaffung. Außerdem erhalten die Abonnenten eine Grat-Prämie in Farbendruck, zum vorigen Jahr ein prächtiges *Scarlet-Pelargonien*-Bou-quet, während für den Jahrgang 1867 ein reizendes Bouquet „Frühlingsblumen“ vollendet ist.

Das Volksschulwesen im Regierungs-Bezirk Bromberg.

(Fortsetzung).

15. Die Mischung der Bevölkerung in ihrer Nationalität, Sprache und in ihrem religiösen Bekenntniß machte aber die Organisation des Volksschulwesens besonders schwierig. Die Schwierigkeit wurde noch dadurch erheblich vermehrt, daß die deutsche Bevölkerung hier nicht, wie es in anderen Regierungsbezirken der Fall ist, ganze Gegenden für sich allein einnimmt, sondern fast überall untermischt mit der polnischen gefunden wird. Die Regierung sah sich hierdurch veranlaßt, in den ersten Jahren der Organisation des Schulwesens vorzugsweise Simultanschulen für die Einwohner verschiedener Confession zu errichten, und hoffte dadurch schon bei der Jugend die Verschiedenheit der Nationalität allmählich mehr auszugleichen, jedenfalls aber den Grund zu legen zu einem einträchtigen Leben der Deutschen und Polen mit einander. Zu den Simultanschulen wurden damals auch solche Volksschulen gerechnet, die

nur 1 Lehrer hatten, aber für Kinder verschiedener Confession und Nationalität bestimmt waren; wiewohl der Lehrer noch nicht simultan sein konnte, sondern die Schule nach Maßgabe seiner Confession entweder den evangelischen oder den katholischen Charakter erhielt. Erst später schied man diese Schulen von den Simultanschulen aus, und nannte sie zum Unterschiede davon gemischte Schulen, die man dann nach der Confession des Lehrers den evangelischen oder den katholischen Schulen zuzählte. Der Begriff Simultanschule wurde dagegen auf solche für evangelische und katholische Kinder bestimmte Volksschulen beschränkt, an dem mindestens 2 Lehrer verschiedener Confession fungiren, und jeder den Kindern seiner Confession den Religionsunterricht erteilt. (Siehe Jahrbücher des Preussischen Volksschulwesens in Bockendorf 1826, Band 4, S. 6.) Es stellte sich aber schon nach einigen Jahren heraus, daß durch die Simultanen bei den Elementar-schulen die Hoffnung, die Eintracht zwischen den Einwohnern verschiedener Confession und Nationalität zu befördern, sich nicht erfüllte, und daß selbst abgesehen von der mangelhaften Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Jugend in Simultanschulen, im Bromberger Regierungsbezirk besonders die Verschiedenheit der Muttersprache der evangelischen und der katholischen Kinder den Erfolg des Unterrichts auch bei dem besten Lehrer lähmte. Die polnischen wie die deutschen Kinder waren zunächst in ihrer Muttersprache zu unterrichten, und es durfte die polnische Sprache nicht unterdrückt noch vernachlässigt werden, weil dies entgegen gewesen wäre dem Willen und Bripredhen des Königs bei der Wiederbesitznahme der Provinz in der Proclamation an die Einwohner vom 15. Mai 1815: „Ihr werdet Meiner Monarchie einverleibt ohne eure Nationalität verläugnen zu dürfen. Eine Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden.“ Der Lehrer an einer Simultan-Elementar-Schule mußte daher den Unterricht in beiden Landessprachen erteilen, und war beständig genöthigt, was er so eben gesagt hatte, aus einer Sprache in die andere zu übersetzen, wodurch er in seinem Fortschreiten beim Unterricht, auch selbst mit völliger Kenntniß beider Landessprachen, erheblich aufgehalten wurde, und natürlich auch die Schüler in ihren Fortschritten zurückblieben. Es nöthigte daher schon die verschiedene Muttersprache der Kinder die Simultanschulen, wo es nur die Verhältnisse irgend gestatteten, wieder in Confessions-Schulen zu trennen. Die Einrichtung der letzteren wurde von der Regierung vollends systematisch verfolgt, als bei der Aufhebung des St. Johannis-Kreuzherrs-Klosters in Gnesen, dessen Fonds zur Verbesserung des Schulwesens der Stadt verwandt werden sollten, der König durch die Cabinetsordere an den Minister des Cultus vom 4. Oktober 1821 sich gegen die Errichtung der Simultan-Elementar-Schulen ausgesprochen, in einer unterm 29. März 1829 erlassenen modificirten Königl. Cabinetsordre aber die Errichtung von Simultan-Schulen, falls die Gemeinde beider Confessionen einverstanden sind, genehmigt.

16. Die hierin ausgesprochene Willkür des vorherbezeichneten Circular-Erlasses vom 27. April 1822 blieb jedoch ohne allen Erfolg, weil das Einverständnis der Gemeindeglieder beider Confessionen als Bedingung der Errichtung einer Simultanschule stehen geblieben, und solche wegen der verschiedenen Nationalität, Sprache und Confession beider Parteien und ihrer darauf beruhenden beharrlichen Opposition gegen einander nicht zu erreichen war. Der Einfluß der Geistlichen unterstützte fortwährend die gegenseitige Befehdung, und diese steigerte sich noch, als in Folge der polnischen Revolution in Warschau am 29. November 1830 die insurrektionelle Bewegung auch im Bromberger

Regierungsbezirk um sich griffen. Es wurden darnach viele der angesehensten Rittergutsbesitzer polnischer Nationalität zur Confiscation ihrer Güter verurtheilt, weil sie gegen ausdrückliches königliches Verbot in das Königreich Polen übergetreten waren, und an den dortigen Kämpfen gegen die russischen Heere thätig theilgenommen hatten. Auch nach endlicher Besiegung des weit verbreiteten und sehr blutigen Aufstandes im Königreich Polen, und nachdem man durch die Gnade des Königs jene Confiscation der Güter in Geldstrafen umgewandelt war, milderte sich nicht die sehr feindliche Stimmung der Polen gegen die Deutschen, das ist der katholischen gegen die evangelischen Einwohner des Regierungsbezirks; sie dauerte vielmehr fort mit kurzen Unterbrechungen bis zur neuesten Zeit. Sie fand bei den Polen neue Nahrung, als im Jahre 1833 die Secularisation der im Bezirk noch vorhandenen katholischer Klöster erfolgte; wuchs an Heftigkeit seit dem Eintritt der erzbischöflichen Wirren wegen der gemischten Ehen im Jahre 1837, in Folge deren endlich ihr Erzbischof von Gnesen und Posen, von Dunin, 1839 verhaftet und auf die Festung Colberg abgeführt wurde. Die beständigen Aufreizungen von einflussreichen emigrirten Polen, um ein selbstständiges polnisches Reich wieder herzustellen, erzeugten dann 1846 einen bewaffneten Aufstand gegen die Staats-Regierung, und führten, als dieser kaum unterdrückt war, schon 1848 einen blutigen Kampf zwischen einem organisirten polnischen und dem preussischen Heere herbei, während dessen fast überall die deutsche Bevölkerung gegen die polnische sich bewaffnet halten mußte. Das polnische Kriegsheer wurde zwar besiegelt und aufgelöst, aber die geheimen Agitationen zur Wiederherstellung eines selbstständigen polnischen Reiches hörten nicht auf bei der polnischen Bevölkerung Seitens der angesehensten polnischen Gutsbesitzer und der katholischen Geistlichen der Provinz, und zwar im Zusammenhange mit den von der polnischen National-Partei im Königreich Polen dazu angeordneten Maßregeln. Das Jahr 1863 sah schon wieder im Königreich Polen einen offenen Krieg zwischen den polnischen Insurgenten und den russischen Heeren, der bis in das Jahr 1865 fortbauerte, und eine lebhaftere Aufregung der diesseitigen polnischen Bevölkerung gegen die deutsche und gegen die preussische Regierung selbst unterhielt.

17. Diese so äußerst hemmend auf die Errichtung neuer Volksschulen wirkenden Ereignisse gestatteten nur neue Confessions-Schulen zu Etade zu bringen; sie trugen aber auch andererseits wesentlich dazu bei, die Trennung der noch vorhandenen Simultan-Schulen in Confessionschulen zu befördern, so daß am Schlusse des Jahres 1864 im ganzen Regierungsbezirk, trotz der überall so sehr gemischten Bevölkerung, nur noch 7 wirkliche Simultan-Schulen vorhanden waren. Letztere sind sämmtlich in der Stadt Bromberg selbst, in der die deutsche Sprache die herrschende ist, und die katholischen Einwohner sehr erheblich die Minderzahl bilden. Dagegen ist die Anzahl der gemischten Volksschulen, die nur 1 Lehrer haben, aber neben der weit überwiegenden Zahl Schil-kinder von der Confession des Lehrers auch von Kindern anderer Confession besucht werden, noch sehr bedeutend. Sie werden mit seltener Ausnahme nur auf dem Lande gefunden, und nach Maßgabe der Confession des Lehrers zu den evangelischen oder zu den katholischen Schulen gerechnet. Für den nöthigen Religions-Unterricht derjenigen Kinder, deren Confession der Lehrer an solchen Schulen nicht ist, wird durch einen benachbarten Lehrer ihrer Confession gesorgt, der ihn wöchentlich einmal, des Mittwochs oder Sonnabends Nachmittags in zwei Stunden hinter einander gegen eine besondere Remuneration unter Aufsicht seines Pfarrers erteilt. Die Remuneration dieses Lehrers —

gewöhnlich 12 bis 16 Thlr. jährlich — hat in Gemäßheit der Circular-Verordnung des Königl. Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten vom 13. Februar 1835 die gesammte Schul-Societät, und nicht etwa nur der Theil ihrer

Mitglieder, deren Kinder den besonderen Religions-Unterricht empfangen, aufzubringen, und wird aus der Schulkasse gezahlt. In solchen Schulen hat aber der eigentliche Lehrer stets wegen der verschiedenen Mutter-

sprachen der evangelischen und katholischen Kinder, d. i. der deutschen und polnischen, mit sehr großen Schwierigkeiten im Unterricht zu kämpfen, die ihn, sei er auch der tüchtigste, im Fortschreiten unvermeidlich hindern.

5 Thlr. Belohnung.

Am 27. v. M. sind mir folgende Gegenstände gestohlen worden:

- 1 Casimir Tischdecke auf branem Grund
- 1 Album, gefüllt mit Photographien
- 1 gehäkelte Serviette
- 1 silbernes Nähetui ohne Deckel
- 1 mahagoni Stuhl
- 1 Handmarktforb aus gelbem Geflecht
- 1 alabaster Briefbeschwerer
- 2 Stehaufgläschen (Silber)
- 1 dito (Glas.)

Wer mir zur Wiedererlangung obiger Gegenstände verhilft, oder den Dieb so nachweist, daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, führe ich obige Belohnung.

H. Charmak.

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werks:

Der persönliche Schutz von Laurentius. Aertzlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 32 Seiten mit 69 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1 1/8 Sgr. — fl. 2 2/4 xr. ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätzig, in Posen bei Jos. Lissner.

Gewarnt wird vor verschiedenen öffentlich angekündigten — angeblich in 79 und 100 Auflage erschienenen! — unethischen Auszügen dieses Buchs. Man verlange die Originalausgabe von Laurentius und achte darauf, dass sie mit beigedrucktem Stempel versiegelt ist. Alsdann kann eine Täuschung nicht vorkommen.



Bleichsucht u. Blutarmuth

sind häufig die Ursache langer Leiden, gegen welche die rechte Hilfe sehr selten gefunden wird. Es ist deshalb allen kranken, das höchst nützliche Schriftchen des Dr. Fremont „Sichere und bewährte Heilmethode gegen Bleichsucht und Blutarmuth“ angelegentlich zu empfehlen. Aus diesem Buche, das für den geringen Preis von 6 Sgr. in allen Buchhandlungen zu bekommen ist, erfahren die Kranken, wie ihnen gründlich zu helfen ist.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Vereinigte Genusregeln der französischen Substantive.

Von Gymnasiallehrer J. Schæfer. Preis: 5 Sgr. Verlag von H. Engel in Inowraclaw.

Auf dem Dom Clouß bei Inowraclaw stehen 60 Centner Schaafschwingel vorjähriger Ernte und vorzüglicher Qualität zum Verkauf. Der Centner kostet 12 Thaler.

Heute Donnerstag, Slacki und ein gutes Seidel Waldschloß vom Saß bei E. Pietschmann.

Den geehrten Herrschaften empfehle ich mich hiermit ganz ergebenst als Gesunde-Bermietherin und verspreche die beste Bedienung. Bertha Krusch.

Den Herren Landwirthen

empfehlen wir in bekannt guter und frischer Qualität:

acht franz. Luzerne, rothen, weißen und gelben Klee, Thymothee, acht englisches, franz. und ital. Raygras, Honiggras, Schafschwingel, Knautgras, Wiesenschwingel, Wiesenfuchschwanz und außerdem 40 verschied. andere Sorten Grassamen, Thiergartenmischung zur Anlegung schöner Rasenplätze, Spörgel, Seradella, Saatkümmel, Kunkelrüben und Futter-Röhren in verschiedenen Sorten, Wruclen, Wasserrüben u. Ferner: acht amerikanischen Pferdejahrmais, gelbe und blaue Lupinen, Nigaeer und Bernauer Kronjäseinfalat, Kiefern u. Tannen, so wie alle andern Arten Gehölzsaamen, außerdem jede Gattung Feld- und Gartensaamen.

Unsere Preislisten stehen franco und gratis zu Diensten, sowie wir jede Anfrage prompt beantworten werden.

in Bromberg Friedrichsstr. 20.

H. B. Maladinsky & Comp. w Bydgoszczy Jul. Frydrych. 20.



Direkte Schiffsgelegenheit für Auswanderer von Bremen nach Nordamerika.



Auswanderer können zu den billigsten Passagepreisen mit Dampf- und schönen schnellsegelnden dreimastigen Segelschiffen monatlich mehrere Male prompte Beförderung nach Newyork, Baltimore, Neworleans, Calveston in Texas und Quebec in Canada erhalten.

Auf Anfragen ertheile unentgeltlich jede gewünschte Auskunft und siehe jedem sich an mich wendenden Auswanderer mit Rath zur Seite. Wegen Contractabschlüssen wolle man sich an mich wenden.

Hermann Engel, in Inowraclaw. alleiniger für den Kreis Inowraclaw concessionsritter Agent.

Das Dominium Drlowo hat 3000 Scheffel gesunde sächs. Zwiebel-Kartoffeln zu verkaufen.

Blaue Saatlupinen sind zu haben in **Balczewo.**

Recht schönen Magdeburger Sauerkohl, saure Gurken, sowie Cervelatwurst empfing und empfiehlt **W. Poplawski.**

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

Zur Abwehr von Husten und Heiserkeit, überhaupt gegen alle catarrhalischen Krankheitserscheinungen durchaus empfehlenswerth, sind stets auf Lager in Inowraclaw beim Konditor **F. Krze-winski, in Thorn bei L. Sichtau, am Bahnhof L. Wienskowski, in Bromberg bei Leop. Arndt und bei Gebr. Kugel, in Strzelno bei Kuttner.**

Ein Speicher

mit drei Schüttungen ist vom 1. Juni oder früher zu vermietthen bei **Mwe. J. N. Spring.**

Ein verheiratheter Stellmacher und ein Torfstecher werden in Balczewo gesucht.

Zwei möblirte Zimmer, auf Verlangen auch Pferdeestall, sind zum 1. April zu vermietthen. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern nebst Küche ist zu vermietthen bei **L. Sandler**

Ein Lehrling für ein auswärtiges Destillationsgeschäft wird gesucht. Von wem? sagt die Exp. d. Bl.

Ein junger Mann mit nöthiger Schulbildung, kann sofort als Lehrling in meine Handlung eintreten. **J. Gottschalk's Ww.** in Inowraclaw.

Eine Wohnung, Bell-Etage, von 5 Zimmern, Küche, Speisekammer, Waschküche, Trockenboden, Keller und gemeinschaftlichen Garten ist zu Michaelis d. J. auch wenn es gewünscht wird, schon zu Johanni, zu vermietthen; auch wäre ich nicht abgeneigt, mein Haus zu verkaufen. **Marie Bernin.**

Handelsbericht.

Inowraclaw, den 6. März.
Man notirt für
Weizen 125—128pf. bunt 70—72 Thlr. 128—130pf. hellbunt 70—74 Thlr. feine schwere Sorten über Woll.
Roggen: gesunder 120—122pf. 45 bis 46 Thl. per 2000 pf. Anwuchs: 4—43 Thlr.
Thorn.agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 21 1/2 pCt. Russisch Papier 22 1/2 pCt. Klein-Courant 20—25 pCt. Groß Courant 11—12 pCt.
Berlin, 6 März.
Roggen ruhig loco 56 bez.
März 55 Frühjahr 53 1/2 bez. Mai-Juni 52 1/2 bez.
Frühjahrs-Weizen 77 1/4 Thlr.
Spiritus; loco 16 1/2 bez. Februar 16 1/2 bez. April. Mai 17 1/2 bez.
Rüböl: Febr. 11 1/2 bez. April-Mai 11 1/2 bez.
Rosener neue 4% Pfandbriefe 89 3/4 bez.
Amerikanische 6% Anleihe v. 1882. 77 1/2 bez.
Russische Banknoten 81 3/4 bez.
Danzig, 6. März.
Weizen Stimmung: fest dann matt—Umsatz 80 L.
Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw